

1142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
 des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1974, betreffend ein Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft

Die letzte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, BGBl. Nr. 179/1974 beinhaltet Verbesserungen des Karenzurlaubs- geldes. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll für Dienstnehmerinnen des öffentlichen Dienstes, eine entsprechende Angleichung erfolgen und das Karenzurlaubsgeld für verheiratete Mütter mit 2000 S monatlich und für alleinstehende Mütter mit 3000 S festgesetzt werden. Gleichzeitig soll der gegenständliche Gesetzesbeschuß an die Stelle des bisherigen Ersatz- leistungsgesetzes treten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1974, betreffend ein Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Juli 1974

Hermine Kubanek  
 Berichterstatter

S e i d l  
 Obmann